"Volksbegehren Demokratie Jetzt!"

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 13. November 2012 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurz-bezeichnung "Volksbegehren Demokratie Jetzt!" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBI. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBI. I Nr. 12/2012, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, dem 15. April 2013, bis (einschließlich) Montag, dem 22. April 2013,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte.**

Die Eintragungslisten liegen währer Adresse (an folgenden Adressen) auf:	nd des Eintragungszeitraums an folgender
Eintragungen können an nachstehe Zeiten vorgenommen werden:	end angeführten Tagen und zu folgenden
Montag, 15. April 2013, von Dienstag, 16. April 2013, von Mittwoch, 17. April 2013, von Donnerstag, 18. April 2013, von Freitag, 19. April 2013, von Samstag, 20. April 2013, von Sonntag, 21. April 2013, von Montag, 22. April 2013, von	bis
angeschlagen am:	Der (Die) Bürgermeister(in)/Für den (die) Bürgermeister(in):